

Wirkungsorientierte Steuerung bei Wohnhilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe

Finanzielle Auswirkungen bei einem Wechsel von stationären zu ambulanten Wohnhilfen

Michael Heck

Ambulant betreute Wohnformen nehmen eine immer stärkere Bedeutung bei der Wohnversorgung behinderter Menschen ein. Je nach Intensität bestimmter Programme und Anreizsysteme der zuständigen Sozialhilfeträger sind die Zahlen der Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen bundesweit in den letzten Jahren sowohl absolut als auch im Verhältnis zu den Leistungsberechtigten in stationären Hilfen deutlich gestiegen.

Ambulant betreute Wohnformen entsprechen den Wünschen und Bedürfnissen vieler Menschen mit Behinderung. Sie können zielgenauer und individueller erbracht werden. Dem hat der Gesetzgeber mit der Bestimmung des § 13 Abs. 1 Satz 3 SGB XII Rechnung getragen, wonach ambulante vor teilstationären und stationären Leistungen Vorrang haben.

Die ambulanten Wohnhilfen werden dabei vielfach als die „kostengünstigere“ Lösung angesehen. Einige Studien¹ belegen jedoch anscheinend, dass die Hilfen ambulant wesentlich teurer erbracht werden, andere² sehen ein nahezu utopisches Einsparpotential. Alle diese Berechnungen beruhen jedoch auf Modellannahmen und beleuchten nur bestimmte Bereiche der gesamten Hilfe. Eine Arbeitsgruppe der Bundesarbeitsgemeinschaft überörtlicher Sozialhilfeträger (BAGüS), an der der KVJS mitgewirkt hat, hat deshalb dazu ein eigenes EDV-gestütztes Erhebungsraster für die **tatsächlichen** Ausgaben und Einnahmen **aller** Sozialhilfeaufwendungen eines konkreten Einzelfalles entwickelt. Diese excel-basierte Anwendung kann auch auf der Homepage des KVJS heruntergeladen werden. Mit Hilfe dieses Programms, das unter anderem auch logische Bezüge ohne manuelle Eingabe selbst errechnet, können anhand des konkreten Einzelfalles die finanziellen Auswirkungen der Ambulantisierung der Hilfe für diesen Einzelfall ermittelt werden (siehe Beispiel). Entscheidend ist, dass alle Einnahmen und Ausgaben des Sozialhilfeträgers in diesem Einzelfall (also z.B. auch Grundsicherung, Kosten zur Unterkunft, Heranziehung von Einkommen und Vermögen) erfasst werden. Nur so ergibt sich für den - in Baden-Württemberg umfassend - zuständigen örtlichen Sozialhilfeträger ein Gesamtbild, das die finanziellen Auswirkungen darstellt.

¹ z.B. Contec-Studie „Die Wirtschaftlichkeit der Ambulantisierung in der Behindertenhilfe“ im Auftrag des Bayr. Staatsministeriums 2007

² z. B. Hessischer Rechnungshof Bericht 2006

Im Rahmen des Hilfeplanverfahrens darf diese finanzielle Auswirkung jedoch nicht allein ausschlaggebend sein für die Form der Hilfestellung. Um den gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden und dem Menschen mit Behinderung ein möglichst selbstbestimmtes und selbstverantwortetes Leben zu ermöglichen sind neben diesen finanziellen Auswirkungen auch die Fachlichkeit und die persönlichen Wünsche des Leistungsberechtigten angemessen zu berücksichtigen.

Die von der BAGüS bundesweit durchgeführte Anwendungsstudie zu diesem Wirkungsinstrument hat ergeben, dass

- über alle Leistungsberechtigten hinweg deutliche Einsparungen bei den Gesamtaufwendungen erzielt werden können,
- ca. 40 % aller Leistungsberechtigten in der ambulanten Betreuung von zusätzlicher Sozialhilfe – also von Leistungen zur Bestreitung des eigenen Lebensunterhalts (neben den Betreuungsleistungen) unabhängig sind,
- bei rund einem Fünftel aller Leistungsberechtigten die ambulante Betreuung in einer Gesamtbetrachtung für den Sozialhilfeträger teurer als die vorherige stationäre Versorgung ist.

Michael Heck

Dipl. Päd.

Leiter des Referats Sozialplanung, Investive Förderung

KVJS